



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-01-0034

Erhöhung Verkehrszuschuss 2020: Abwicklung Projekt CityBahn/Auswirkungen Corona-Pandemie

Beschluss Nr. 0500

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. beim Bürgerentscheid zur CityBahn am 01.11.2020 das Votum gegen den Bau der CityBahn fiel. Dadurch ist die Landeshauptstadt Wiesbaden verpflichtet, alle weiteren Planungen umgehend zu stoppen und das Projekt zu beenden. Auf Ebene der ESWE Verkehr bedeutet dies, dass die aktivierten Projektplanungskosten sowie alle Folgekosten der Abwicklung des CityBahn-Projektes verlusterhöhend abzuschreiben sind,
 - 1.2. das Jahresergebnis 2020 der ESWE Verkehr durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Verbindung mit Einnahmerückgängen im Bereich Fahrausweisverkauf und anderen Umsatzpositionen belastet ist und nur teilweise durch Einsparungsmaßnahmen der ESWE Verkehr im Projekt- und Kerngeschäft der Gesellschaft kompensiert werden kann,
 - 1.3. Nach den derzeitigen Ermittlungen mit einem Mehrverlust der ESWE Verkehr von TEUR 13.160 zu rechnen ist, den die WVV aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zu übernehmen hat. Der prognostizierte Mehrverlust, der mit TEUR 9.966 auf das Projekt CityBahn und mit TEUR 3.194 auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist, ist auf Basis aktueller Kenntnisse nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und vorbehaltlich der Prüfung durch den Jahresabschlussprüfer der ESWE Verkehr; insoweit ist er als vorläufig anzusehen.
 - 1.4. Die LHW aufgrund der für die WVV festgelegten Verlustobergrenze zum Ausgleich der Mehrverluste einen Zuschuss in gleicher Höhe an die WVV zu leisten hat.
 - 1.5. die Projektgesellschaft CityBahn GmbH ihren Gründungszweck verloren hat und nach dem Willen der Gesellschafter liquidiert werden soll.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Dezernat III/20 wird beauftragt, im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 der Kernverwaltung eine Rückstellung für den Ausgleich von Verlusten der ESWE Verkehrs GmbH in Höhe von bis zu 13,1 Mio. € zu bilden.
 - 2.2. Dezernat V/ESWE Verkehr wird beauftragt, eine kurzfristige Abstimmung zur Aktivierung von Forderungen per 31.12.2020 gegenüber dem RMV / ÖPNV Rettungsschirm mit dem Wirtschaftsprüfer vorzunehmen und das Ergebnis im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses den städtischen Gremien zu berichten.
 - 2.3. Dezernat I/WVV wird beauftragt, die erforderlichen Prüfungen und Beschlussfassungen zur Verwendung der für das Projekt CityBahn gebildeten Kapitalrücklage (3.400 T€) herbeizuführen.

- 2.4. Dezernat I/WVV werden beauftragt, die Beendigungs- bzw. Ausstiegsmöglichkeiten (Anteilsveräußerung / Liquidation) aus der Beteiligungsgesellschaft CityBahn GmbH zu prüfen und in die Wege zu leiten. Über das Ergebnis der Prüfungen und das gewählte Ausstiegsszenario wird den städtischen Gremien berichtet.
- 2.5. Die erforderliche Inanspruchnahme der zu Ziffer 2.1 benannten Rückstellung bzw. die daraus zu finanzierenden Zuschüsse sind Dezernat III/20 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durch Dezernat V/ESWE Verkehrs GmbH sowie Dezernat I/WVV zu belegen. Im Bedarfsfall ist Dezernat III/20 ein Managementletter zur prüferischen Durchsicht durch den Wirtschaftsprüfer vorzulegen.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 02.12.2020 BP 0377)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2020

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2020

Dezernat I und
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

—
Mende
Oberbürgermeister